

Präsident Paul über die Fleischverteilung.

Der Präsident des Amtes für Volksernährung hat gestern Vertretern der Presse gegenüber die Fleischversorgung Wiens und die jetzt in Geltung stehende Bezugsregelung in einer zusammenhängenden Darstellung geschildert. Es soll hiedurch in der Art der Beurteilung der neuen Fleischbewirtschaftung eine größere Einheitlichkeit ermöglicht und insbesondere den Verbrauchern der Verteilungsplan neuerlich auseinandergelegt werden. Die im Publikum herrschende Erregung ist, den Ausführungen des Präsidenten Paul zufolge, auf Vorurteile zurückzuführen, die zumeist in der Nichtbeachtung der amtlichen Verteilungsvorschriften ihren Grund haben. Die größten Unruhen in der Großmarkthalle in den letzten Tagen haben zum Beispiel heute aus der Provinz hervorgerufen; sie kamen mit der Landesbahn hieher und verlangten stürmisch ohne Einkaufsschein Fleisch. Eine Durchbrechung des Prinzips, Fleisch nur gegen Einkaufsschein abzugeben, wie dies letzten Samstag in der Großmarkthalle der Fall war, ist aber von den übelsten Folgen für die gesamte Fleischversorgung. Tatsächlich verlangten auch Frauendeputationen, die im Ernährungsamt erschienen waren, unter Hinweis auf den freien Fleischverkauf in der Großmarkthalle gleiche Begünstigung für den Rudolfsheimer Markt, für den Mariabacher Markt und für den Margaretner Markt. Schließlich käme man aber bei Berücksichtigung dieser Forderungen wieder zum Ergebnis, daß nur durch Anstellen Fleisch erreichbar wäre. In der Bevölkerung muß also die Einsicht durchdringen, daß allein im Wege des Einkaufsscheines eine gerechte Verteilung möglich ist. Auch die andern Unzufriedenheiten haben ihren Grund hauptsächlich in der Nichtbeachtung der erlassenen Anordnungen durch den Verbraucher, dann aber auch in der Haltung der Fleischverschleißer. Im übrigen erwartet man von der am 15. Mai aufzunehmenden zentralen Schlachtung, die auch die Rayonierung der Verbraucher zulassen wird, eine Verbesserung des jetzigen Verteilungssystems.

In der vom Präsidenten Paul gegebenen Darstellung wird ausgeführt:

Die Ausführungen des Präsidenten des Ernährungsamtes.

Schon im Juni 1917 wurden mit den Fleischhauern Wiens Unterhandlungen wegen Gründung einer Gesellschaft eingeleitet, die den Zweck haben sollte, das gesamte, nach Wien gebrachte Vieh zentral zu schlachten, durch Vereinfachung der Regien auf eine Verbilligung der Fleischpreise hinzuwirken und eine entsprechende Verwertung aller Schlachtungsnebenprodukte zu erzielen. Da mittlerweile die ungarische Regierung im Dezember 1917 die Abgabe von ungarischen Schlachtvieh an Oesterreich der Ungarischen Vieh- und Futterverkehrs-A. G. in Budapest übertrug, welcher Gesellschaft seither das ausschließliche Recht der Aufbringung und des Exports von Rindern zukommt, und gleichzeitig die ungarische Regierung den österreichischen Einkäufern den Ankauf in den Stallungen Ungarns verbot, mußte sofort in Oesterreich eine Stelle geschaffen werden, die das aus Ungarn nach Oesterreich abzustellende Vieh zentral übernimmt und entsprechend verteilt. Es wurde vom Amte für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanz- und Landwirtschaftsministerium die Errichtung einer selbständigen „Amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marg“ durchgeführt. Diese Uebernahmestelle, die durchaus keine auf Gewinn berechnete Zentrale, sondern unter strengster staatlicher Kontrolle vollständig vom Staate erhalten wird, bei auch alle Regien vom Staate getragen und keinerlei Kosten auf Produzenten oder Konsumenten überwälzt werden, mußte aus den erwähnten Gründen sofort ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Deckung des Wiener Fleischbedarfes erfolgt durch die ungarischen Zufuhren und durch die Anfuhrung in einzelnen Kronländern.

Geregelt wird durch die Uebernahmestommission nur der Verkehr mit Rindfleisch, da der Auftrieb von Schweinen aus Ungarn kein allzu großer ist und die Zufuhren an Kälbern aus den Provinzen außerordentlich gering sind. Eine gleichmäßige Aufteilung dieser geringen Mengen unter die gesamte Bevölkerung ist einfach unmöglich. Die genaue Ueber-sicht über die Marktschickung aus den erwähnten Produktionsgebieten ermöglichte es der Uebernahmestelle, die Zufuhren vollkommen zu ermitteln und zu berechnen, welche Fleischmenge in der Woche auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Beim Einlangen aller in Aussicht stehenden und der Berechnung zugrunde liegenden Zufuhren beträgt diese Kopfquote wöchentlich 20 Dekagramm Rindfleisch. Nebenbei sei erwähnt, daß die deutsche Wochenkopfquote an Fleisch 25 Dekagramm beträgt, wobei jedoch sämtliche Fleischsorten und auch Würste nur auf die Fleischkarte abgegeben werden.

Um den Fleischbezug an eine Karte zu knüpfen, bedarf es in erster Linie einer gleichmäßigen Verteilung des Fleisches an die Fleischhauer und sonstigen Abgabestellen und einer Rayonierung, die erst möglich ist, wenn eine zentrale Schlachtung eingeführt wird. Die Vorbereitungen hiezu nehmen jedoch Zeit in Anspruch, insbesondere sind umfassende, gegenwärtig nur schwer durchführbare Bauarbeiten erforderlich, und kann die zentrale Schlachtung nicht vor dem 15. Mai einsetzen. Da die Vertreter der Gemeinde und fast alle Konsumentenvertreter ununterbrochen darauf hinwiesen, daß die Doppelversorgung überhand nehme, und ganz besonders der Mangelstand bemerkbar wurde, daß beträchtliche Mengen Fleisch vom Wiener Markt in die Umgebung, namentlich aber in die Orte längs der Landesbahn nach Ungarn, ja sogar bis Preßburg verschleppt wurden, sah sich das Amt für Volksernährung gezwungen, den Bezug der rationierten Fleischmenge an den Einkaufsschein zu binden. Es war von vornherein klar, daß eine solche Anordnung mangels einer zweckentsprechenden Rayonierung zu gewissen Unzufriedenheiten führen mußte, die aber der Behörde immerhin erträglicher erschienen als Doppellieferung und Verschleppung.

Widerstände traten zu Beginn jeder Rationierung in Erscheinung, verschwanden aber im Verlaufe der Zeit, sobald das Bewußtsein der Notwendigkeit der Regelung sämtliche Kreise der Bevölkerung durchdrungen hatte. Es wird daher auch die in der letzten Woche viel bemerkte Erscheinung aufhören, daß zahlreiche Parteien Fleisch beziehen wollen, die an dem betreffenden Tag nach der Regelung gar kein Recht zum Einkauf haben. Daß in den ersten Wochentagen mehr Fleisch vorhanden war, als tatsächlich an dem betreffenden Tag zum Verschleiß gelangte, ist ganz selbstverständlich, weil ja die vorhandene Fleischmenge auf mehrere Wochentage im vornherein aufgeteilt wird und die Restbestände des ersten Tages für die am nächsten Tag Bezugsberechtigten aufbewahrt werden mußten. Ganz unbegründet ist der Vorwurf, daß durch die neu-einschende zentrale Bewirtschaftung Lebensmittel verderben.